

Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
22. JULI 2019					
1	2	3	4	5	X
TO	DL-Nr.	1-6		Funkt.	
OV	ZDA	VV		✓	
Ortsbeiratsaktenzeichen:					
00/11111111/11					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Klarenthal

über  
100200

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

18. Juli 2019

**Vorlage Nr. 19-O-16-0041 / Beschluss Nr. 0066 vom 18. Juni 2019;  
Ausführung von Aufträgen für den Ortsbeirat durch die BauHaus Werkstätten Wiesbaden -  
Anforderung eines Sachstandsberichts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne gebe ich Ihnen den angeforderten Sachstandsbericht.

*Der Magistrat soll für die BauHaus Werkstätten Wiesbaden darstellen:*

*a) nach welcher Priorisierung Aufträge der Ortsbeiräte abgearbeitet werden,*

Die Erledigung der Aufträge durch den Stadtteilservice der BauHaus Werkstätten (BWW) erfolgt in der Regel ohne Priorisierung. Die Aufträge werden nach Eingang im Rahmen der Arbeitsvorbereitung besprochen und verteilt. Ausnahmen können sich saison- bzw. witterungsbedingt ergeben.

*b) in welcher Weise die Ausführung von Aufträgen überwacht wird,*

Eine regelhafte Überwachung der Ausführung von Aufträgen erfolgt nur durch die Vorarbeiter/Fachanleiter der BWW. In seltenen Fällen auch durch Fachämter der Landeshauptstadt (z. B. Grünflächenamt), soweit das aufgrund der Art des Auftrages geboten erscheint.

*c) ob es besondere Kontingente für die jeweiligen Ortsbeiräte gibt,*

Der Stadtteilservice bemüht sich stets um eine ausgewogene Verteilung der Kapazitäten unter den Ortsbeiräten. Besondere Kontingente einzelner Ortsbeiräte gibt es nicht.

*d) wie er die sachlich und insbesondere zeitliche Abarbeitung von Aufträgen, teilweise mit einer Umsetzung von über neun Monaten bewertet.*


Schwankende Ausführungszeiträume sind bei dieser Art von Beschäftigungsmaßnahme unvermeidbar und müssen hingenommen werden. Der Stadtteilservice arbeitet zum

überwiegenden Teil mit Langzeitarbeitslosen, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit dort tätig sind. Ziel einer Arbeitsgelegenheit ist es, diese Personen wieder an eine regelmäßige Tagesstruktur heranzuführen, an betriebliche Verhältnisse zu gewöhnen und auf eine Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt oder eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme vorzubereiten. Die Zuweisung in die Arbeitsgelegenheit ist außerdem individuell befristet. Damit besteht eine erhebliche Fluktuation in der Belegschaft, deren Größe stetig schwankt. Dies alles trägt dazu bei, dass die Produktivität des Stadteilservices nicht mit einem gewinnorientiert arbeitenden Dienstleister verglichen werden kann. Hinzu kommt, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Arbeiten, die unverzüglich durchzuführen sind, ohnehin nicht im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten erledigt werden dürfen. Die Arbeiten müssen immer „zusätzlich“ sein, um die vorgeschriebene Wettbewerbsneutralität zu erfüllen.

Unabhängig davon sind dem Dezernat keine Aufträge bekannt, die erst nach über 9 Monaten erledigt wurden. Wenn Sie solche Aufträge konkret benennen können, werden die zugrunde liegenden Umstände geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Gaby Wolf  
Stadträtin